

# Pulsnitzer Anzeiger

## Dorner Anzeiger

Haupt- und Tageszeitung für die Stadt und den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz und die Gemeinde, Dorn

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der gesetzlichen Sonn- und Feiertage. Der Bezugspreis beträgt bei Abholung wöchentlich 50 Hpf., bei Lieferung frei Haus 55 Hpf. Postbezug monatlich 2.50 RM. Die Behinderung der Lieferung rechtfertigt keinen Anspruch auf Rückzahlung des Bezugspreises. Zeitungsausgabe für Abholer täglich 3-8 Uhr nachmittags. Preise und Nachlässe bei Wiederholungen nach Preisliste Nr. 4 — Für das Erscheinen von Anzeigen in bestimmten Nummern und an



bestimmten Plätzen keine Gewähr. Anzeigen sind an den Erscheinungstagen bis vor- 10 Uhr anzugeben. — Verlag: Mohr & Hoffmann. Druck: Karl Hoffmann u. Gebrüder Mohr. Hauptschriftleiter: Walter Mohr, Pulsnitz; Stellv.: Walter Hoffmann, Pulsnitz. Verantwortlich für den Heimteil: Sport u. Anzeigen Walter Hoffmann, Pulsnitz; Politik, Waidberuf und den übrigen Teil Walter Mohr, Pulsnitz — D. V. VII.: 225. Geschäftsstellen: Albertstraße 2 und Adolf-Dittler-Straße 1. Fernruf 518 und 550

Der Pulsnitzer Anzeiger ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft zu Ramenz, des Stadtrates zu Pulsnitz und des Gemeinderates zu Dorn behördlicherseits bestimmte Blatt und enthält Bekanntmachungen des Amtsgerichts Pulsnitz, sowie des Finanzamtes zu Ramenz

Nr. 212

Sonnabend, den 10. September 1938

90. Jahrgang

## Die tschechischen Vorschläge veröffentlicht und die sudetendeutsche Stellungnahme

Prag. Der Vorschlag, den die Prager Regierung der Sudetendeutschen Partei übermittelt hat, trägt den Titel „Protokoll über den zwischen der tschecho-slowakischen Regierung und der Sudetendeutschen Partei vereinbarten Verhandlungsmodus hinsichtlich der Regelung der nationalen Angelegenheiten.“

Der Vorschlag enthält im wesentlichen folgendes:

1. Zur Erzielung einer Einigung wird in der Weise vorgegangen, daß konkret und praktisch die sofortige Erledigung der dringenden Hauptfragen in Angriff genommen wird. Für alle Fragen, welche hier nicht berührt oder konkreter formuliert sind, werden weitere eingehende Verhandlungen vorbehalten.

Hinsichtlich der Frage der öffentlichen Angestellten und Arbeiter besteht Übereinstimmung in dem Sinne, daß der Grundsatz zu gelten hat, daß alle Nationalitäten auf einen ihrem Prozentsatz unter den Staatsbürgern entsprechenden Anteil am Personalstand in der Staatsangestelltenschaft in allen Rangstufen Anspruch haben. Dieser Grundsatz ist für jede künftige Anstellung neuer Kräfte bindend und gilt für alle Ressorts. Um möglichst rasch einen derartigen Zustand zu erreichen, wird die nationale Proportionalität bei der Annahme neuer Kräfte deutscher Volkszugehörigkeit für die nächsten zehn Jahre in dem Maße günstiger gestaltet werden, daß am Ende dieser Frist der entsprechende Prozentatz erreicht wird.

Ungeachtet der allgemeinen Aufrechterhaltung des Grundsatzes der Vererbbarkeit der Staatsangestellten auf dem Gebiet der Republik hat jede Nationalität darauf Anspruch, daß in den einzelnen Verwaltungsgebieten die nationale Zusammensetzung der Staatsangestellten und Arbeiterkraft der nationalen Zusammensetzung der Bevölkerung entspricht. Für die Zusammenlegung der Angestelltenschaft in den Zentralbehörden und in dem Obersten Gericht gilt der gesamtstaatliche Bevölkerungsschlüssel in allen Kategorien und Rangklassen.

Unbeschadet der den Nationalitäten zur Wahrung dieser Ansprüche zustehenden Rechte und Rechtsmittel, wird beim Ministerpräsidenten für jede Nationalität eine aus Vertretern der Regierung und aus Vertretern der betreffenden Nationalität bestehende Paritätskommission unter Vorsitz eines Staatsbeamten der bezüglichen Volkszugehörigkeit errichtet. Die Vertreter der Nationalität in der Kommission werden von den Parlamentsmitgliedern derselben Volkszugehörigkeit gewählt. Der Kommission obliegt a) die Evidenzhaltung (Evidenzführung) eines ständig auf dem laufenden zu haltenden Verzeichnisses. — Die Schriftl. der der betreffenden Nationalität zugehörigen staatlichen Angestellten; b) die Überprüfung, ob die Neueinstellungen dem festgelegten Verhältnis entsprechen; c) die Prüfung, ob der festgesetzte Teil der Staatsangestellten und Arbeiterkraft entsprechend den obigen Grundsätzen festgelegt ist und verwendet wird.

Hinsichtlich der Proportionalität in der öffentlichen Wirtschaft ist vereinbart worden, daß die im Staatsvoranschlag bestimmten Ausgaben und Kredite nach dem nationalen Schlüssel so ausgewiesen und verteilt werden, wie sie dem prozentualen Anteil der einzelnen Nationalitäten in der Staatsbevölkerung entspricht. Bei der Vergabe von Arbeiten und Lieferungen für den Staat wird der dafür gewidmete Gesamtbetrag auf die inländischen Unternehmungen nach dem nationalen Schlüssel verteilt werden. Beim Ministerpräsidenten wird für jede Nationalität eine aus Vertretern der Regierung und der betreffenden Nationalitäten zusammengesetzte paritätische Kommission unter dem Vorsitz des Präsidenten des Obersten Rechnungskontrollamtes errichtet. Der Kommission obliegt die Prüfung, ob der Grundsatz des Verhältnisses bei den Staatslieferungen um Arbeiten eingehalten wird.

Bezüglich der sofortigen wirtschaftlichen und finanziellen Hilfe für die von der Krise am meisten betroffenen Gebiete und Industriezweige wurde vereinbart, daß die Regierung bis längstens dieses Jahres eine Anleihe in Höhe von 1 Milliarde zur Hilfeleistung gewähren wird. Von dieser Anleihe werden 700 Millionen auf die deutsche Industrie entfallen.

Bezüglich der innerstaatlichen Sicherheitsorgane gilt der Grundsatz, daß die frühere Regelung wiederhergestellt wird, wonach sich in die Aufgabe der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit die staatlichen Sicherheitsorgane (Gendarmarie) mit den lokalen Sicherheitsorganen (Polizei) teilen. Es werden folgende Maßnahmen dafür getroffen,

daß ein entsprechender und normaler Zustand hergestellt und die Frage der wechselseitigen Zusammenarbeit und Verteilung der Kompetenz für die Zukunft abgegrenzt wird.

Das Sprachrecht wird in der Weise neu geregelt werden, daß das bisherige Gesetz zur Herstellung der Gleichberechtigung der Sprachen mit der tschechischen Sprache novelliert wird.

Im Staat wird das Prinzip der nationalen Selbstverwaltung angenommen, während das Gaußsystem verwirklicht wird. Die öffentliche Verwaltung wird von Staats- und Selbstverwaltungsorganen befüllt. Die territoriale Grundlage der Selbstverwaltung ist nach der nationalen Zugehörigkeit der Bevölkerung abzugrenzen.

Die nationalen Minderheiten werden durch ein Kurialsystem gesichert werden, und es wird ihnen in den einzelnen Selbstverwaltungsgebieten der Schutz ihrer nationalen Rechte nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit sichergestellt. Die Angehörigen der einzelnen Nationalitäten werden unter den Schutz besonderer Gesetze gestellt. Die Nationalität eines jeden Staatsbürgers wird durch nationalen Kataster sichergestellt.

Die Gerichte höherer Instanz werden je nach Zweckmäßigkeit in nationale Abteilungen organisiert.

Die Vereinbarung bietet in allen ihren Teilen ein unteilbares Ganzes. Die Durchführung der erforderlichen Gesetzesvorlage wird unter Mitwirkung der Vertreter der Sudetendeutschen Partei erfolgen.

Diesem Protokoll ist ein Ergänzungsprotokoll als Anlage beigelegt, das drei Punkte enthält:

Im ersten verpflichtet sich die Regierung zwecks Durchführung der Neueinstellung bzw. Wiedereinstellung dem Präsidenten der Regierung einen Antrag auf Erteilung der Amnestie für gemahregelte Staatsbeamte vorzulegen.

Zweitens: Die Wahlen in die Sozialversicherung und Krankenkassen sowie ähnlichen Einrichtungen werden in Kürze durchgeführt werden.

Drittens: Die Regierung wird allen kompetenten Stellen Weisungen erteilen, daß die Zugehörigkeit zur Sudetendeutschen Partei oder einer ihrer Organisationen sowie zu einer deutschen öffentlichen Organisation überhaupt den Staatsbürgern in keinem Falle zum Nachteil gereichen soll.

## Taten tun not!

Prag. Von sudetendeutscher Seite erfahren wir zu diesem tschechischen Vorschlag das folgende:

Es ist unrichtig zu erkennen, daß die wesentlichsten Forderungen der Sudetendeutschen in diesem Papier in der einen oder anderen Art ihre Behandlung erfahren, wenn auch in mehr oder weniger auffallenden Abwandlungen. War eine der Hauptforderungen Henleins die Gleichberechtigung und Gleichrangigkeit der deutschen Volksgruppe in dem gesetzgebenden Organ des tschecho-slowakischen Staates und damit die Sicherung eines gebührenden Einflusses auf die Staatsführung selbst, so ist von irgendeiner Zuficherung oder gar Festlegung auf diesem lebenswichtigen Gebiete wenig zu finden.

Eine weitere entscheidende grundsätzliche Forderung soll eine Regelung finden, die in der vorliegenden Form unmöglich hingenommen werden kann: Es ist dies eine Frage der Abgrenzung des deutschen Siedlungsraumes. Gerade die hier vorgezeichneten Einschränkungen erwecken das ernste Bedenken, ob durch eine künstliche Geometrie nicht deutsches Siedlungsgebiet tschechischem Bezirk zugeteilt werde. Inwieweit die Zuständigkeit der autonomen Behörden gegenüber den Ansprüchen und Begehrlichkeiten der tschechischen Zentralbehörden festgelegt und gesichert werden, darüber ist ebenfalls keine eindeutige Garantie gegeben.

Im übrigen kommt es ja nicht allein auf die Grundsätze an, auf denen in Zukunft das Nebeneinanderleben der beiden Volksgruppen ausgestaltet werden soll, sondern angesichts zwanzigjähriger bitterer Erfahrungen auf die praktische Anwendung und die anständige Durchführung dieser Leitsätze. Und diese Seite des Problems ist letztlich das Entscheidende.

Von dieser Überzeugung ausgehend muß von sudetendeutscher Seite jedoch zunächst erwartet werden, daß Sühne der Zwischenfälle der letzten Zeit und namentlich von Mährisch-Ostau die atmosphärische Voraussetzung schafft, die unerlässlich ist, wenn mit Aussicht auf Erfolg weiterverhandelt werden soll.

## „Keine Zugeständnisse an die Sudetendeutschen“

Warschau. In einer Meldung aus London machen polnische Stimmen auf die lebhaften Bemühungen Moskaus, Prag gegen Deutschland und die deutschen Interessen festzulegen, aufmerksam. Die Moskauer Regierung mache die Tschecho-Slowakei immer mehr zum Widerstand gegen die sudetendeutschen Forderungen auf.

Der sowjetrussische Gesandte in Prag, Alexandrowitsch habe dem tschecho-slowakischen Staatspräsidenten Beneš

folgar erklärt, daß die Tschecho-Slowakei mit einer Hilfe von Seiten Moskaus nicht mehr werde rechnen können, wenn sie noch ein Zugeständnis an die Sudetendeutschen mache.

## Prag liquidiert die Mährisch-Ostauer Vorfälle

Prag. Am Freitag abend empfing Ministerpräsident Dr. Šedlitzka die Abgeordneten der SPD, K. und Dr. Kofszte. Er teilte ihnen die auf Grund eines Beschlusses der Regierung zur Liquidierung der Mährisch-Ostauer Vorfälle angeordneten Maßnahmen mit und zwar:

1. Jene Polizeibeamte, die nachweisbar Gefangene geschlagen haben, werden bestraft werden. Gegen den Polizeibeamten Dr. Malac wurde bereits Suspension von seinem Amt verhängt. Das gleiche gilt für die mitschuldigen Polizeioorgane.

2. Der Polizist, der den Abgeordneten Mah mit der Keilpeitsche schlug, wurde auf eigenes Ansuchen vom Dienst suspendiert und gegen ihn das Disziplinarverfahren eingeleitet.

3. Auf eigenes Ansuchen wurde gegen den Polizeidirektor von Mährisch-Ostau ein Disziplinarverfahren eingeleitet, um festzustellen, ob und inwieweit er die Vorfälle mit zu verantworten habe.

4. Die Untersuchung gegen die im Mährisch-Ostauer Kreisgericht befindlichen sudetendeutschen Häftlinge wird mit besonderer Beschleunigung durchgeführt.

Die Vertreter der Sudetendeutschen Partei nahmen diese Erklärungen unter Vorbehalt einer Kontrolle zur Kenntnis und betrachteten die Vorfälle als liquidiert.

Die Verhandlungen über die Lösung der Nationalitätenfrage zwischen der Sudetendeutschen Partei und der Prager Regierung werden nunmehr am Dienstag fortgesetzt werden.

## Neuer Terrorakt der Soldateska

Sudetendeutsche niedergeschlagen und mit Füßen getreten.

Ein neues Glied der sudetendeutschen Leidenskette: Der Sudetendeutsche Karl Kasper in Buggaus, Bezirk Kapitz, wurde von einem tschechischen Soldaten und einem tschechischen Zivilisten überfallen und schwer mißhandelt. Die beiden Tschechen hatten zunächst den Sudetendeutschen zum Schein in eine politische Auseinandersetzung gezogen und provozierten sofort mit moskaufreundlichen Tiraden. Als Kasper arglos in ruhiger Weise seine Ansichten darlegen wollte, fielen die Tschechen über ihn her, schlugen ihn nieder und traten dann noch den am Boden Liegenden mit Füßen!

